

Gemeindeamt Hainzenberg

6280 Hainzenberg, Dörfli 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 7/2005 vom 02.08.2005 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

B E S C H L Ü S S E :

Zu Punkt 1):

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Genehmigung des Gemeindevorstandssitzungsprotokolles vom 02.08.2005.

Das Gemeindevorstandssitzungsprotokoll vom 02.08.2005 wird verlesen und bei 1 Stimmenthaltung vom Gemeinderat genehmigt.

Zu Punkt 3):

Beratung und Beschlussfassung über einen Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan für das Wohngebiet Unterflörler.

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt einstimmig*, den vorliegenden und von Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler, 6290 Brandberg, Pignellen 137 erstellten Entwurf GZl.2514/05 vom 4.5.2005 eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 248/6, 248/7, 248/8, 248/9, 248/10, 248/11, 248/12, 248/13, 248/14 und 248/15 nach § 65 TROG, LGBl. Nr. 93/2001 i.d.g.F., ab 04.08.2005 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zugleich stimmt* der Gemeinderat der Erlassung des gegenständlichen Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gpn. 248/6, 248/7, 248/8, 248/9, 248/10, 248/11, 248/12, 248/13, 248/14 und 248/15 einstimmig zu und wird der Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan GZl. 2514/05 vom 4.5.2005 somit gemäß § 65 Abs. 4 TROG beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes erhoben werden.

***) Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der unbedingten Auflage, dass ein LKW-tauglicher Umkehrplatz im Bereich der Kehre (östlich von Parzelle 248/11) geschaffen werden muss. Sollte eine derartige Auflage nicht durchsetzbar sein, sieht sich der Gemeinderat nicht in der Lage, dem vorliegenden Bebauungsplan zuzustimmen.**

Zu Punkt 4):

Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Gemeindegrenze.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Gemeindegrenzänderung im Bereich der Gst.Nr. 11665/6 KG Ramsberg und der Gst.Nr. 609/3 KG Hainzenberg dergestalt, dass die Gst.Nr. 609/3 KG Hainzenberg in die KG Ramsberg eingegliedert wird.

Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen beiden Gemeinden aus der Gemeindegrenzänderung findet nicht statt. Allfällige Kosten der vereinbarten Grenzänderung werden von der Gemeinde Ramsau i. Z. getragen.

Zu Punkt 5):

Genehmigung der Vereinbarung über Wasserversorgung mit der Gemeinde Ramsau.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die neuerlichen Verhandlungen und Gespräche mit der Gemeinde Ramsau bezüglich der Wasserversorgung. Den Gemeinderäten wurde eine Kopie der Vereinbarung den Sitzungseinladungen beigelegt, daher konnte eine Verlesung des Übereinkommens unterbleiben.

Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ramsau i.Z. und Hainzenberg betreffend der Wasserversorgung eines Teiles des Gemeindegebietes der Gemeinde Hainzenberg

Sachverhalt:

Gemäß des Übereinkommens vom 20.3.1978 zwischen den Gemeinden Ramsau und Hainzenberg wird ein Teil des Gemeindegebietes der Gemeinde Hainzenberg von der Gemeinde Ramsau mit dem erforderlichen Trink- und Nutzwasser versorgt. Nunmehr sollen die Teile des Gemeindegebietes der Gemeinde Hainzenberg auf Kosten und Gefahr von der Gemeinde Hainzenberg versorgt werden. Die bestehenden Versorgungsleitungen stehen lt. oa. Übereinkommen im Eigentum der Gemeinde Ramsau, obwohl sämtliche in der Gemeinde Hainzenberg befindlichen Anlagenteile von der Gemeinde Hainzenberg errichtet und finanziert wurden.

Die Anschlussgebühren sowie der laufende Wasserzins hätten nach diesem Übereinkommen von der Gemeinde Hainzenberg analog den Gebühren der Gemeinde Ramsau verrechnet werden müssen um diese Beträge sodann an die Gemeinde Ramsau weiterzuleiten. Es hat sich jedoch so eingebürgert, dass die Anschlussgebühren sowie der laufende Wasserzins direkt von der Gemeinde Ramsau eingehoben wurden.

Durch die gegenständliche Vereinbarung soll nunmehr eine neue rechtliche Grundlage für die Wasserversorgung von Teilen des Gemeindegebietes der Gemeinde Hainzenberg mit Trink- und Nutzwasser aus der Gemeinde Ramsau i.Z. geschaffen werden.

Festgehalten und vereinbart wird beiderseits auch ausdrücklich, dass keine wechselseitigen Forderungen aus dem Übereinkommen vom 20. 03. 1978 ab der Unterzeichnung dieser Vereinbarung gestellt werden und mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung alle bisherige Regelungen und Vereinbarungen bezüglich der Wasserversorgung von Teilen des Gemeindegebietes Hainzenberg ihre Gültigkeit verlieren.

Es wird vereinbart:

1. Die zur Versorgung des Gebietes bis dato bestehenden Leitungen samt vorhandener technischer Einrichtungen (Hydranten, Schieber, usw.) werden der Gemeinde Hainzenberg in einwandfreiem Bau- und Betriebszustand kostenlos übergeben. Etwaige Zuschüsse von Bund- und Landesmitteln, sowie erhöhte Förderung durch den Wasserwirtschaftsfonds bleiben dabei unberücksichtigt.
2. Bis zur endgültigen Versorgung von Teilen des Gemeindegebietes der Gemeinde Hainzenberg durch die Gemeinde Hainzenberg wird das erforderliche Trink- und Nutzwasser von der

Gemeinde Ramsau geliefert.

3. Die Abrechnung erfolgt mittels Wasserzähler gemessener Wassermenge. Der Preis wird mit €0,24 / m³ gemessener Wasserverbrauch (exkl. MWST) festgelegt. Zur Wertsicherung der festgelegten Wassergebühr vereinbaren die beiden Gemeinden, dass eine Erhöhung der Wassergebühren analog der jeweiligen prozentuellen Erhöhung in der Gemeinde Ramsau i.Z. erfolgt.
4. Bezüglich des Löschwasserbezuges in einem nachgewiesenen Brandfall wird vereinbart, dass die Löschwassermenge unter Beiziehung des Bezirksfeuerwehrens berechnet wird und diese Wassermenge bei der Abrechnung in Abzug gebracht wird.
5. Der Wasserzähler wird in einem von der Gemeinde Hainzenberg und der Gemeinde Ramsau i.Z. (bei Kostenteilung) zu errichtenden Wasserzähler-schacht (= Übergabeschacht) installiert und muss dieser für die Gemeinde Hainzenberg und Gemeinde Ramsau i.Z. zugänglich sein. Die Errichtung des Wasserzählerschachtes hat nach den einschlägigen Richtlinien und Normen zu erfolgen und hat der eingebaute Wasserzähler den Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes zu entsprechen.
6. Für Objekte, welche sich im Versorgungsgebiet der Gemeinde Hainzenberg befinden oder errichtet werden, für die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Übereinkommens noch keine Anschlussgebühren vorgeschrieben wurden, ist die Gemeinde Hainzenberg berechtigt, die Anschlussgebühren einzuheben.
7. Die von der Gemeinde Ramsau i.Z. zur Verfügung gestellte Wassermenge wird mit maximal 10.000 m³ pro Jahr begrenzt. Die jeweils ermittelte Löschwassermenge lt. Pkt. 4 dieser Vereinbarung ist nicht Teil der Jahresmenge.
8. Sollten zur Versorgung von Teilen des Gemeindegebietes Hainzenberg zusätzliche Bauwerke (wie z.B. Zwischenbehälter, Übergabeschächte etc.) und Leitungen erforderlich sein, wird festgelegt:
 - Ø Eventuelle erforderliche Bewilligungen (wasserrechtlich, baurechtlich etc.) sind jedenfalls einzuholen.
 - Ø dienen die zu errichteten Anlagenteile ausschließlich der Versorgung des Gemeindegebietes Hainzenberg sind die Kosten alleinig von der Gemeinde Hainzenberg zu tragen. Sollten die Anlagenteile der Versorgung sowohl der Gemeinde Ramsau i.Z. als auch der Gemeinde Hainzenberg dienen, werden die Kosten nach einem, vor Errichtung der Anlagenteile festzulegenden, Schlüssel aufgeteilt.
9. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Gemeinden.

Diese Vereinbarung gilt ab beiderseitiger Unterzeichnung dieses Übereinkommens.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hainzenberg und der Gemeinde Ramsau i. Z.

Zu Punkt 6):

Beratung und Beschlussfassung über Vergleichsangebot Schadensfall Pramstraller.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Vergleichsangebot im Schadensfall Pumpstation Eggeweg (Pramstraller) und die Einschätzung des Versicherungssachverständigen.

Das Angebot der Versicherung sieht eine Kulanzzahlung in Höhe von EUR 2.761,70 vor. Vonseiten der Versicherung wird argumentiert, dass die Pumpe zum Schadenszeitpunkt bereits über 10 Jahre alt war und der Zeitwert daher nur noch etwa ein Drittel der Neukosten beträgt. Der Gemeinde Hainzenberg ist durch die Überflutung der Pumpstation ein Schaden in Höhe von ca. netto EUR 7.600,00 erwachsen.

Der Gemeinderat beschließt bei 1 Gegenstimme die Annahme des Vergleichsangebots der Versicherung.

Zu Punkt 7):

Heizölbestellung 2005.

Bürgermeister Wartelsteiner holte bereits am 07.07.2005 einen Umlaufbeschluss zur Heizölbestellung von den Gemeindevorständen ein. Zwischenzeitlich wurden vom Billigstbieter Fa. Wildauer (EUR 0,515 je Liter) 16.600l Heizöl geliefert. Die Rechnung beläuft sich auf EUR 10.287,42 brutto. Aufgrund des sehr hohen Ölpreises wurde der Voranschlag 2005 mit EUR 2.774,37 überschritten.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Bestellung und beschließt die Haushaltsüberschreitung in Höhe von EUR 2.774,37. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus dem Jahresergebnisüberschuss 2004.

Zu Punkt 8):

Vergabe der Malerarbeiten.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2005 angesprochen, sollen aufgrund des schlechten Zustandes Teile des Gemeindegebäudes (Hausgänge Wohnungen, Volksschule, Sitzungszimmer) neu gestrichen werden.

Zwischenzeitlich wurden Angebote bei der Fa. Erler GmbH & CoKG, Mayrhofen sowie bei der Fa. Emberger, Gerlos eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Malerarbeiten an die Fa. Emberger, Gerlos, um netto EUR 2.352,00

Zusätzlich soll der Sockelanstrich mit dem günstigeren Capaplex waschbar gemacht werden.

Zu Punkt 9):

Sammlungen:

Zu den Subventionsansuchen werden gewährt:
entfällt

Zu Punkt 10):

Allfälliges:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat vorab über die geänderte Satzung des Hauptschulverbandes Zell am Ziller. Die nur geringfügig geänderte Satzung soll bei der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden.

Bürgermeister Wartelsteiner bespricht ein Schreiben des TVB Hippach, in welchem auf den aktuellen Stand der Tourismusverbandsfusionen eingegangen wird.

Bürgermeister Wartelsteiner erläutert dem Gemeinderat das grobe Werbekonzept des Dachverbandes Zillertal, welches bei Informationsveranstaltung des Verbandes präsentiert wurde.

Der Bürgermeister spricht über die neue E-Schrott-Verordnung, welche bereits mit 13. August 2005 in Kraft treten wird.

Bürgermeister Wartelsteiner verliest das Schreiben des TVB Mayrhofen bezüglich finanzieller Unterstützung der Rodelbahn.

Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat über die Problematik der „Klammerwiesenquelle“ und über das betreffende Schreiben des Hygieneinstituts.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass im kommenden Schuljahr eventuell 2 Schulkinder von der Gemeinde Gerlosberg („Untere Bloake“) in unsere Volksschule aufgenommen werden. Für die Volksschule wäre eine Aufnahme wünschenswert – allerdings müssen noch Einzelheiten betreffend Schulbus / Kostenübernahme geklärt werden. Erste Gespräche mit der Gemeinde Gerlosberg wurden bereits geführt.

Bürgermeister Wartelsteiner verliest ein Schreiben von Frau LR Anna Hosp betreffend Raumordnung sowie Stadt- und Ortsbildschutz.

GV Armellini und GR Huber setzen den Gemeinderat über die Schwierigkeiten beim Aufstellen der Straßenlampe im Ortsteil Penzing (Pramstraller) und etwaige auf die Gemeinde Hainzenberg zukommenden Kosten (Fa. Gredler) in Kenntnis.

Der Bürgermeister informiert über die Gespräche bezüglich Kostenreduktion Straßenbeleuchtung Waidach mit der Fa. Singer.

GR Kreidl regt an, dass mit dem TVB Gespräche betreffend Aufstellung von Bänken im Bereich „Zapfenseilbahn“ aufgenommen werden sollen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner